

Einkaufsbedingungen

Alztec GmbH
Am Waltershamer Feld 12
83308 Trostberg

Dokumenten Nummer [Revision] AT-OF-002323[4]

2025-07-14	WH	4	Dokumentnummer und Links angepasst	2025-07-14	WH
2024-08-06	alm	3	Links eingearbeitet	2024-08-06	alm
2024-08-05	alm	2	4) ergänzt 9) angepasst und 11) gelöscht	2024-08-05	alm
2021-08-05	alm	1	Erstausgabe	2021-08-05	alm
Datum	Bearbeiter	Rev. Nr.	Beschreibung	Freigabe Datum	Freigabe durch

Dieses Dokument ist ausschließlich Eigentum der ALZTEC GmbH. Es darf nur zu dem Zweck verwendet werden, zu dem es erstellt wurde, und darf nicht vervielfältigt oder in irgendeiner Weise nachteilig für die Interessen dieses Unternehmens verwendet werden; es ist auf Verlangen zurückzugeben.
 Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Einkaufsbedingungen

- 1) Auftragsbestätigungen, die von unserer Bestellung abweichen, sind ohne unsere schriftliche Bestätigung nicht wirksam.
- 2) Liefertermine sind verbindlich.
- 3) Sie als Hersteller/Lieferant sind zuständig für Qualitätsprüfung der Anlagen/Teile entsprechend den Angaben auf der jeweiligen Zeichnung.
Bei fehlerhaften Anlagen/Teilen sind Sie verpflichtet, die gelieferten Teile wieder abzuholen und innerhalb einer mit uns abgesprochenen Frist nachzubessern. Die anschließende Lieferung der mängelfreien Anlage/Teile erfolgt frei Haus.
- 4) Die Auftraggeberin hat, zu den gewöhnlichen Geschäftszeiten des Lieferanten und nach vorheriger Terminabstimmung, ein Besichtigungs- und Kontrollrecht während der Herstellung.
 - a) Zur Überprüfung der technischen Eignung.
 - b) Zur Überprüfung des Zeitrahmens.
- 5) Sollte im Rahmen der Besichtigung ein grober Verstoß gegen Ziff. 4a und 4b festgestellt werden, hat die Bestellerin ein Sonderkündigungsrecht.
 - a) Unter Übernahme der Teilleistung oder
 - b) unter Zurückweisung der Teilleistung und Verrechnung der Anzahlung auf die Schadensersatzansprüche der Bestellerin.
- 6) Die Abnahme erfolgt förmlich mit der Abnahme gegenüber dem Auftraggeber der Bestellerin durch einen Funktionstest.
- 7) Werden von uns Kaufteile direkt zu Ihnen geliefert, führen Sie die Eingangskontrolle durch und senden uns umgehend die Lieferscheine zu. Zur Überprüfung der Vollständigkeit erhalten Sie von uns eine Kaufteilleiste.
- 8) Bildet der Lieferumfang komplette, betriebsbereite Anlagen, dann sind alle Teile und Leistungen enthalten, die zum einwandfreien Betrieb der Anlagen vor Ort erforderlich sind, wobei die zugesicherten Eigenschaften eingehalten werden müssen. Diese Verpflichtung besteht auch dann, wenn dazu erforderliche Einzelteile oder Leistungen im Text dieser Bestellung oder Ihrem Angebot oder den Spezifikationen nicht aufgeführt sind.
- 9) Bei Beauftragungen nach Aufwand sowie bei Arbeitsleistungen in unserem Hause und bei unseren Endkunden sind Stundennachweise zu führen. Dieser ist täglich vom Baustellenleiter abzuzeichnen und jeweils der Rechnung beizufügen.
- 10) Garantie 2 Jahre ab Abnahme beim Kunden.

Die Einkaufsbedingungen sind ergänzend zu den allgemeinen Geschäftsbedingungen zu verstehen, welche auf unserer Webseite einsehbar sind unter: [Alztec-AGB](#)

Die Firma Alztec hat sich zur Einhaltung eines Verhaltenscodex (Code of Conduct) verpflichtet. Mit Annahme unserer Bestellung verpflichtet sich der Lieferant diesen oder einen vergleichbaren Verhaltenscodex einzuhalten. Der Verhaltenscodex ist auf unserer Webseite einsehbar unter: [Alztec-Verhaltensregeln](#)